



November 2017

Wichtige Änderungen!

Ab sofort sind die Abschlussarbeiten nur in Papierform im Prüfungsamt abzugeben. Die elektronische Form wird abgeschafft.

Anforderungen an ein externes Forschungspraktikum:

Das Verhältnis von internen zu externen Forschungspraktika bleibt bei 2 internen und 1 externen Forschungspraktikum.

Für ein externes Forschungspraktikum muss ein Protokoll geschrieben und dem internen Betreuer/in vorgelegt werden. Eine zeitliche und wissenschaftliche Qualitätskontrolle muss vom internen Betreuer/in geleistet werden.

Anrechnungen von kommerziellen Exkursionen ohne universitäre Bildungsstandards müssen beim Prüfungsausschuss des jeweiligen Studiengangs beantragt werden. Der Antrag muss vor Beginn der Exkursion gestellt werden.

Dr. Michael Bögle
Leiter Prüfungsamt Biologie